



Informationen zu Unterricht und Notbetreuung ab 15. März 2021 an Förderzentren

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für den Unterricht ab **Montag, 15. März 2021**:

Für die **Jahrgangsstufen 1 bis 4** der Förderzentren gilt:

- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **unter 50** findet
 - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt (unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann oder nicht)
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100** findet
 - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum groß genug ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können
 - **Wechselunterricht** statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können. In diesem Fall wird die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter geteilt (z. B. in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe) und im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet. Präsenzunterricht in der Schule findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** findet
 - **Distanzunterricht** für die ganze Klasse statt.

Für **alle anderen Jahrgangsstufen der Förderzentren** findet bei einer Inzidenz **unter 100** **Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht** statt. Bei einer Inzidenz **über 100** findet **Distanzunterricht** statt (Ausnahme: Abschlussklassen).

Weitere Informationen finden Sie im Elternschreiben vom 09.03.2021.

Die Schulen bieten – allerdings nur im Rahmen des jeweils personell und räumlich Möglichen – weiterhin eine Notbetreuung an. Hierbei gilt:

- Falls Distanzunterricht stattfindet, kann grundsätzlich an allen Schultagen die Teilnahme an der Notbetreuung beantragt werden.
- Falls Wechselunterricht stattfindet, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an den Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. Die Schulleitung entscheidet über den Antrag im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Möglichkeiten. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus